



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 28. März 2025

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Vernehmlassung Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

*Der Bund plant eine Revision der Verordnung zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Die Standeskommission schliesst sich der Haltung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren an, welche die Vorlage unterstützt, jedoch Anpassungen fordert. Im Kanton Appenzell A.Rh. wird die Prämienverbilligung bereits heute automatisch berechnet und effizient umgesetzt.*

Der Bund führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) durch.

Die Revision des Gesetzes und der Verordnung ist als indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative der Schweizer Bevölkerung entstanden. Nach der Änderung sollen die Kantone verpflichtet werden, die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit einem Mindestbetrag zu verbilligen. Dieser Mindestbeitrag wird sich in den ersten Jahren zwischen 3.5% und 7.5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bewegen, abhängig von der Belastung der 40% einkommensschwächsten Versicherten.

Die Standeskommission schliesst sich der Haltung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an, welche die Vorlage im Grundsatz begrüsst. Die GDK fordert jedoch zusätzliche Anpassungen. So wird der Wunsch geäussert, dass das Bundesamt für Gesundheit den betroffenen Kantonen bei erheblichen Abweichungen in der Berechnung der Mindestbeiträge die voraussichtlichen Sätze unverzüglich mitteilt. Zudem wird ein Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 1. Januar 2027 beantragt, um den Kantonen ausreichend Zeit zur Anpassung ihrer gesetzlichen Grundlagen zu geben.

Es ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass der Kanton Appenzell A.Rh. bereits heute ein sehr effektives System der individuellen Prämienverbilligung (IPV) umsetzt. Im Kanton Appenzell A.Rh. werden die IPV automatisch anhand der Steuerdaten berechnet und ohne Antrag an rund 29% der Bevölkerung ausgerichtet. Zudem machen die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen maximal zwischen 7% und 12% des massgebenden Gesamteinkommens aus.

### **Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen»**

*Der Bund führt ein Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» durch, der das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufheben möchte. Die Standeskommission begrüsst grundsätzlich einen indirekten Gegenvorschlag, lehnt ihn jedoch in der vorliegenden Form ab, da die Rahmenbedingungen unklar sind.*

Der Bund führt ein Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag «Änderung des Kernenergiegesetzes» zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» durch. Inhalt dieses indirekten Gegenvorschlags ist die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke. Zu dessen Umsetzung sollen die entsprechenden Bestimmungen des Kernenergiegesetzes aufgehoben werden.

Die Standeskommission begrüsst grundsätzlich den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats. Sie lehnt ihn aber in dieser Form ab, weil eine strategische und fachliche Auslegeordnung einer Aufhebung des Bewilligungsverbots für Kernkraftwerke fehlt und die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke ungeklärt sind.

Für die Standeskommission hat der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, das heisst auch die Stärkung der Energieversorgung, erste Priorität. Sie ist dabei offen, welche Technologie zur Zielerreichung eingesetzt wird.

Darüber hinaus lehnt die Standeskommission die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab, da sie unklar formuliert ist, die Bewältigung allfälliger Krisensituationen erschwert und die bewährte Kompetenzverteilung von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft in Frage stellt.

### **Neuigkeiten aus dem Fischereiwesen**

*Die Standeskommission hat die Fischfangzeiten 2025 festgelegt, den Zwischenbericht des Fischereivereins bezüglich Besatzmassnahmen am Fählensee zur Kenntnis genommen und den Standeskommissionsbeschluss über den Fähigkeitsausweis zur Ausübung der Fischerei revidiert.*

Die Standeskommission legt für die Fischereisaison 2025 folgende Fangzeiten fest: In Fließgewässern darf vom 12. April bis zum 13. September und in Bergseen vom 12. April bis am 27. September gefischt werden. Mit einem Wochen- oder Tagespatent darf vom 1. Mai bis 13. September gefischt werden.

Der Fählensee wird seit einigen Jahren fischereilich betreut. In diesem Zusammenhang wurden im Fählensee kleine Regenbogenforellen ausgesetzt. Die im Jahr 2024 dokumentierten Fangzahlen von über 250 Fischen belegen, dass die fischereiliche Attraktivität des Fählensees derzeit hoch ist. Besonders hervorzuheben ist im Fählensee die gute Verfügbarkeit von Fischen sowie das vermehrte Vorkommen grösserer Exemplare. Die Standeskommission hat vom Zwischenbericht des Fischereivereins Kenntnis genommen.

Die Standeskommission hat den Standeskommissionsbeschluss über den Fähigkeitsausweis zur Ausübung der Fischerei angepasst. Ziel der Änderung ist eine Modernisierung des Ausbildungssystems und die Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen im Einklang mit den anderen Kantonen. Ab der Saison 2025 wird die Fischereiausbildung künftig über das «Netzwerk Anglerausbildung» organisiert, das in allen Kantonen tätig ist. Damit wird der bisherige dreitägige Kurs im Kanton Appenzell I.Rh. durch den kürzeren, landesweit anerkannten Sachkundennachweis-Kurs (SaNa-Kurs) ersetzt. Die Prüfung wird nach dem neuen System des Netzwerks

durchgeführt, weshalb die Fischereiprüfungskommission aufgelöst wird. Die Standeskommission hat die Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein und der kantonalen Fischereikommission erarbeitet. Die Anpassungen treten gemeinsam mit den neuen Fischereivorschriften am 1. April 2025 in Kraft.

### **Genehmigung Quartierplanänderung Untere Nollisweid**

Die Standeskommission genehmigt die Quartierplanänderung Untere Nollisweid, Meistersrüte, Bezirk Appenzell, vom 8. Februar 2025.

Der Quartierplan wurde vom 29. August 2020 bis 28. September 2020 und vom 29. März 2023 bis 28. April 2023 öffentlich aufgelegt und vom 29. August 2020 bis 28. September 2020 dem Referendum unterstellt. Gegen die Quartierplanung gingen Einsprachen ein, welche allesamt rechtskräftig erledigt sind. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

### **Referendum zum Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof nicht ergriffen**

Der Grosse Rat hat den Nachtragskredit von Fr. 166'000.-- für die Erweiterung des Ökohofs an der Session vom 3. Februar 2025 genehmigt. Damit sollen die zusätzlichen Kosten, die durch Baupreissteigerungen und eine höhere Mehrwertsteuer verursacht wurden, gedeckt werden. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Dieses wurde nicht ergriffen, weshalb der Grossratsbeschluss nun umgesetzt werden kann.

### **Verteilung von Swisslos-Sportfondsgeldern**

*Die Standeskommission hat über die Verteilung des kantonalen Swisslos-Sportfondsgewinnanteils im Jahr 2024 entschieden.*

2024 betrug der Anteil des Kantons am Gesamtgewinn der Wetten, die von Swisslos und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführt wurden, Fr. 1'102'567.--. Davon sind 20%, also Fr. 220'513.40, in den Swisslos-Sportfonds geflossen.

Die Standeskommission hat auf Antrag der kantonalen Sportkommission beschlossen, im laufenden Jahr die Sportvereine des Kantons aus den Swisslos-Sportfondsgewinnanteilen 2024 mit einem Kopfquotenbeitrag von gesamthaft Fr. 29'708.--, für die durchgeführten Sportlager mit Fr. 15'336.--, für die Aus- und Weiterbildung mit Fr. 23'053.-- und bei den Wettkampfkosten und Verbandsbeiträgen mit Fr. 98'551.-- zu unterstützen.

Der verbleibende Betrag des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils 2024 von Fr. 44'102.70 fliesst in den Swisslos-Sportfonds. Dieser weist aktuell einen Saldo von Fr. 427'760.75 aus. Daraus gewährt die Standeskommission zahlreichen Sportvereinen für geplante Anschaffungen von Trainingsgeräten und Verschleissmaterial Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 31'339.--.

### **Kostenanteil für den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre**

Gestützt auf die Vereinbarung über den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre werden die laufenden Kosten zu je einem Drittel von der Schulgemeinde Appenzell, von den Bezirken des inneren Landesteils und vom Kanton getragen. Die Schulgemeinde Appenzell hat die Standeskommission über die Kosten für den Unterhalt der Aussensportanlage Wühre für das Jahr 2024 informiert. Die Aufwendungen haben rund Fr. 198'496.30.-- betragen. Die Standeskommission genehmigt die Kostenabrechnung für das Kalenderjahr 2024.

### **Erweiterung Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell**

*Der seit 2017 von den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. betriebene Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell ist ergänzt worden.*

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt, damit sie auf dessen Kantonsgebiet Pikettdienst leisten können.

Jana Fritsche hat bei der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. den Dienst als ordentliche Staatsanwältin aufgenommen. Damit sie im Rahmen des gemeinsamen Pikettpools tätig sein kann, wurde sie nun auch als ausserordentliche Staatsanwältin des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)